

DER PERSONALRAT

informiert

alle Beschäftigten an den allgemeinbildenden Schulen in der Region Neukölln

Februar 2022

Wissenswertes über *Unfallanzeigen*

Sie haben sich während Ihrer Arbeitszeit / auf Ihrem Arbeitsweg verletzt oder hatten einen Unfall? Was müssen Sie beachten?

Jeder Unfall muss dokumentiert werden. **Kleinere Verletzungen** (Schürfungen, Splitter, Kratzer, Schnittverletzungen, etc.), bei denen 1. Hilfe geleistet wurde, müssen in das **Verbandbuch** der Schule eingetragen werden. Diese Aufzeichnungen helfen, falls Spätfolgen auftreten. Fehlt die Aufzeichnung, so ist der Nachweis, dass sich der Unfall in der Schule ereignet hat, schwer zu erbringen, was negative Auswirkungen auf die daraus resultierenden Ansprüche haben kann. Bei Unfällen mit **größeren Verletzungen** (Verstauchungen, Brüche, Bisse, PKW- oder Fahrradunfälle, etc.) sollte in jedem Fall zusätzlich eine **Unfallanzeige** gestellt werden.

Wie ist eine Unfallanzeige zu stellen?

Es gibt für Beamt*innen und Arbeitnehmer*innen unterschiedliche Formulare, die im Sekretariat erhältlich sind. Oft bitten die Schulleitungen Sie darum, die Unfallanzeige selbst auszufüllen. Bitte achten Sie aber immer darauf, dass die **Unfallanzeige von der Schulleitung unterschrieben** und **immer zuerst mit allen Kopien** an den **Personalrat Neukölln zur Erstbearbeitung geschickt** werden muss.

Die Vorlage beim Personalrat ist aus zwei Gründen wichtig: Zum einen, damit wir Sie **entsprechend beraten** können. Bitte geben Sie hierfür eine **Telefonnummer für Rückfragen** auf dem Formular an. Zum anderen **verzögert** sich bei fehlender Unterschrift des Personalrates die Bearbeitung Ihrer Anzeige, da die Unfallkasse bzw. die Personalstelle die Formulare in jedem Fall zurück an den Personalrat zur Unterzeichnung sendet.

Wir leiten die Unfallanzeige an die zuständigen Stellen weiter. Auch Ihre Schule erhält ein Exemplar, von dem Sie sich **eine Kopie geben lassen** sollten. Eine weitere Kopie verbleibt für Rückfragen beim Personalrat.

Sie haben die Möglichkeit die Unfallanzeige online auszufüllen:

Formular für Arbeitnehmer*innen:

https://www.unfallkasse-berlin.de/fileadmin/user_data/service/unfallanzeigen/UKB_Unfallanzeige.pdf



Formulare für Beamt*innen:

www.berlin.de/landesverwaltungsamt/personalservice/formulare-merkblaetter/#Unfall-Dienstunfall



Wichtig ist hierbei, dass das Formular anschließend **ausgedruckt** und von der Schulleitung unterschrieben, an den Personalrat weitergeleitet wird. Bitte nutzen Sie **nicht** die Möglichkeit das Formular online abzusenden, da Ihnen, wie oben dargelegt, dadurch **Nachteile** entstehen können.

In der Schule mit Covid-19 infiziert? – Unfallanzeige stellen!

Sollte eine nachvollziehbare Vermutung bestehen, dass Sie sich **in der Schule infiziert** haben, erstattet der **Arbeitgeber eine Unfallanzeige**. Laut § 193 SGBVII ist der Arbeitgeber insbesondere dann dazu verpflichtet eine Unfallanzeige zu stellen, wenn die Erkrankten mehr als drei Tage arbeitsunfähig werden und /oder ärztliche Behandlung in Anspruch genommen werden musste. Sie benötigen **unbedingt eine Krankschreibung des Arztes und einen PCR-Test**. Es reicht nicht, „nur“ in Quarantäne gewesen zu sein.

Achten Sie darauf, dass die **Unfallanzeige** gestellt und die Erkrankung **zusätzlich im Verbandbuch** verzeichnet wird. Dies ist wichtig, wenn die Infektion zunächst symptomlos oder milde verläuft, aber anschließend Spätfolgen auftreten.

Für detaillierte Hinweise bzgl. der Angaben in der Unfallanzeige kontaktieren Sie uns bitte! Beachten Sie auch unser Personalratsinfo zu „Covid-19 als Arbeitsunfall/Dienstunfall?“, welches Sie auf der Homepage finden (www.pr-nk.de).

Hinweis:

Auch im **Homeoffice** sind Sie versichert. Nähere Informationen finden Sie unter:

<https://www.unfallkasse-berlin.de/service/archiv-meldungen/detail/default-076cdc8286>

<https://www.unfallkasse-berlin.de/service/archiv-meldungen/detail/auch-im-home-office-unfallversichert>

Wann kann der Versicherungsschutz erlöschen?

Unfälle können nur anerkannt werden, wenn Sie nicht grob fahrlässig gehandelt haben. Dies wäre z.B. der Fall, wenn Sie statt einer Trittleiter eine selbstgebaute Konstruktion aus Tisch und Stuhl verwenden, um an etwas heranzukommen.

Der Versicherungsschutz auf dem Weg von und zur Arbeit kann unter bestimmten Umständen entfallen.

Aufgrund der sich ständig ändernden Erkenntnisse und Regeln des Umgangs im Zusammenhang mit Covid-19 stellt dieses PR-Info nur den momentanen Stand dar. Die Angaben wurden von uns nach bestem Wissen und Gewissen verfasst.

Quellen:

<https://www.unfallkasse-berlin.de/sicherheit-und-gesundheitsschutz/informationen-fuer-schulleitungen-covid-19-als-arbeitsunfall>, aufgerufen am 26.01.22

https://dguv.de/de/mediencenter/hintergrund/corona_arbeitsunfall/index.jsp, aufgerufen am 28.12.21

Bei Fragen können Sie sich gern telefonisch oder per Mail an uns wenden.

Ihr Kontakt zum Personalrat der allgemeinbildenden Schulen in Neukölln:

Boddinstr. 34-38, 12053 Berlin (U8 Boddinstraße), Tel. 90 239 - 3606/7, Fax: 90 239 – 3406

E-Mail: pr-neukoelln@senbjf.berlin.de; **Website:** www.pr-nk.de

Telefonische Sprechstunden: Montag und Donnerstag 13-16 Uhr



www.pr-nk.de